

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
2817/VII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 4.3.2020

Neufassung des Kinderbildungsgesetzes zum 1.8.2020

Hier: Landeszuschuss für plusKitas und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Landtages zur Neufassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) werden u. a. die bisherigen Landeszuschüsse nach § 21 für zusätzlichen Sprachförderbedarf und nach § 21a für plusKITA-Einrichtungen in § 45 neu zusammengefasst. In der noch laufenden Förderung bis zum 31.7.2020 verteilt die Stadt Siegburg jährliche Fördermittel des Landes für zusätzliche Sprachförderung in Höhe von 55.000,- Euro und für plusKITA-Einrichtungen in Höhe von 100.000,- Euro. Die Mindestförderung beträgt aktuell für Einrichtungen mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf 5.000,- Euro und für plusKITA-Einrichtungen 25.000,- Euro. Ab dem 1.8.2020 erhält die Stadt Siegburg eine pauschalierte Gesamtförderung für plusKITA-Einrichtungen und Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf in Höhe von 250.000,- Euro. Damit steigt die jährliche Zuweisung um 95.000,- Euro. Die Mindestförderung für plusKITA-Einrichtungen steigt auf 30.000,- Euro pro Einrichtung.

Die Festlegung der Verteilgrößen für den Landeszuschuss nach § 21 Sprachförderbedarf in 2014 erfolgte auf der Grundlage der Sprachstandsfeststellung nach Delfin 4. Die Verteilgröße für die plusKITA-Einrichtungen erfolgte auf der Grundlage der Anzahl der Kinder im SGB II Bezug pro Einrichtung. Der Beschluss zu Verteilung der Fördergelder erfolgte am 23.6.2014 im Rat der Stadt Siegburg. Der Förderzeitraum war vom Gesetzgeber auf fünf Jahre festgelegt und sollte am 31.7.2019 enden. Der Gesetzgeber hat diese Frist einmalig bis 31.7.2020 verlängert.

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes hat der Landesgesetzgeber neue Festlegungen getroffen. Nach § 44 haben plusKITA-Einrichtungen einen hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf. Mit dem Landeszuschuss soll eine halbe sozialpädagogische Fachkraft mit einer nachgewiesenen besonderen Erfahrung und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung finanziert werden. Ferner legt der Gesetzgeber als Grundlage der Sprachförderung das Curriculum „Alltagintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ fest. Der Förderzeitraum verbleibt bei fünf Jahren. Die Landeszuweisung „ergibt sich zu 75 Prozent aus der Anzahl der Kinder im Jugendamtsbezirk unter sechs Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch ... und zu 25 Prozent aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird im Verhältnis zur landesweiten Gesamtzahl der Kinder unter sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen, in deren Familien vorrangig nicht deutsch gesprochen wird.“ (aus Rundschreiben Nr. 42/27/2019 vom 19.11.2019 Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.11.2019, AZ:322-6000.5).

Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat zum 15.1.2020 die Kinder im SGB II Bedarf einrichtungsbezogen ermittelt. Zum Stichtag werden in Siegburg in 23 Kindertagesstätten 1521 Kinder betreut. Davon sind 347 Kinder (22,81%) im Leistungsbezug.

Da 2014 die flächendeckende Sprachstandserhebung für vierjährige Kinder nach Delfin 4 in Nordrhein-Westfalen eingestellt wurde, hat das Amt für Jugend, Schule und Sport mit Schreiben vom 27.11.2019 die Zahl der Kinder mit Sprachförderbedarf in den 23 Kindertageseinrichtungen im Rahmen einer Selbsteinschätzung durch die Leiterinnen abgefragt (finaler Endstand der Erhebung 20.1.2020). Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Kindertagesstätten mit einer hohen Zahl an Kindern im SGB II Bezug auch eine hohe Anzahl an Kindern mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf haben.

Die Umsetzung einer alltagsintegrierten Sprachförderung in Kindertagesstätten erfordert den Einsatz zusätzlichen Personals. Der Gesetzgeber koppelt bei der Landesförderung der plusKITA-Einrichtungen den Zuschuss an eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem mindestens hälftigen Beschäftigungsumfang. Diese Vorgabe hält das Amt für Jugend, Schule und Sport zur Durchführung einer qualifizierten Sprachförderung in Kindertagesstätten für zielführend. Daher schlägt die Fachverwaltung vor, die Gesamtmittel von 250.000,- Euro mit einer Einzelfördersumme von 30.000,- Euro an acht Kindertagesstätten mit der höchsten Zahl an Kindern im SGB II Bezug zu verteilen. Die verbleibende Restsumme von 10.000,- Euro wird prozentual im Verhältnis der Kinder als Zuschlag verteilt. Die Verteilung ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht.

Da die Erhebung durch das Amt für Jugend, Schule und Sport nicht die Neuaufnahmen zum 1.8.2020 berücksichtigt, erfolgt eine erneute Auswertung bis Juni 2020. Ggfs. ergeben sich dann im Einzelfall Änderungen in der Zuweisung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel:

B – Die familienfreundliche und soziale Stadt

Betroffenes Strategisches Ziel:

8 – Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle.

Zielauswirkung:

Allen Familien wird in Siegburg eine bestmögliche Förderung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Siegburg folgenden Beschluss zu fassen:
Der Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz ab 1.8.2020 bis 31.7.2025 wird wie folgt verteilt:

Städtische Kindertagesstätte „St. Anno“	31.666,00 €
Städtische Kindertagesstätte „Abenteuerland“	31.464,00 €
Kindertagesstätte der JBH „Die kleinen Strolche“	31.364,00 €
Deutsch/Türkische Kindertagesstätte „ARKADAS“	31.263,00 €
Städtische Kindertagesstätte „Die Deichmäuse“	31.263,00 €
Kindertagesstätte DRK „Schatzinsel“	31.162,00 €
Kindertagesstätte Elterninitiative Murkel „Haus 1“	31.010,00 €
Kindertagesstätte DRK „Waldwichtel“	30.808,00 €

Der Landeszuschuss wird unter dem Vorbehalt der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Mittelverwendung (Personaleinsatz, Fachkräftegebot, Nachweis über die Qualifizierung in und die Verwendung des Curriculums zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich-Grundlagen Nordrhein-Westfalen“) und jährlicher Dokumentationspflichten gewährt. Ferner steht der Beschluss unter dem Vorbehalt der aktualisierten Datenerhebung im Rahmen der Neuaufnahmen zum Kindergartenjahr 2020/2021. Die aktualisierte Datenerhebung erfolgt bis 31.5.2020. Sollten die Bedarfszahlen eine Änderung bei der Verteilung der Landeszuschüsse ergeben, wird die Verwaltung beauftragt, die Änderungen im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung umzusetzen. Sollten Träger den Zuschuss nicht in Anspruch nehmen wollen, erfolgt die Verteilung nach dem gewählten Schlüssel an die Träger mit der höchsten Anzahl von Kindern im Leistungsbezug nach SGB II.

Anlagen:

Alle Siegburger Kindertagesstätten: 1521 Kinder davon 347 im Leistungsbezug SGB II (22,81%).

Kita	Betriebserlaubnis			SGB II Leistungsbezug bis 31.7.2020 absolut	Plus Kita	prozent. Zuschlag	Zuschuss gesamt
	U 3	Ü 3	Gesamt				
					§ 45 ab 1.8.		
St. Anno	18	92	110	33	30.000,00 €	1.666,00 €	31.666,00 €
Abenteuerland	15	65	80	29	30.000,00 €	1.464,00 €	31.464,00 €
Die kleinen Strolche	12	73	85	27	30.000,00 €	1.364,00 €	31.364,00 €
ARKADAS	13	42	55	25	30.000,00 €	1.263,00 €	31.263,00 €
Deichmäuse	15	65	80	25	30.000,00 €	1.263,00 €	31.263,00 €
Schatzinsel	10	71	81	23	30.000,00 €	1.162,00 €	31.162,00 €
Murkel 1	14	78	92	20	30.000,00 €	1.010,00 €	31.010,00 €
Waldwichtel	22	51	73	16	30.000,00 €	808,00 €	30.808,00 €
kinderreich Brückberg	12	28	40	15			
kinderreich Zange	22	50	72	15			
Deichhaus Küken	12	65	77	15			
Kinderburg	18	79	97	14			
I-Tüpfelchen	12	72	84	12			
Murkel 2	17	65	82	11			
Arche Noah	12	28	40	10			
Liebfrauen	14	46	60	9			
St. Servatius	20	53	73	9			
Murkel 3	0	23	23	7			
Wirbelwind	6	37	43	6			
PänzHuus	12	28	40	3			
Rabennest	13	22	35	2			
Kita Pauline	12	52	64	2			
Purzelbaum	12	28	40	1			
				198	240.000,00 €	10.000,00 €	250.000,00 €

250.000,- €
Verteilgröße
mindestens
30.000,- €

Siegburg, 10.2.2020